

Mir scheint es höchst unwahrscheinlich, dass ein Schreiber, der in einer Abschrift von B¹ nach 'ex' und 'cum' die grammatisch richtigen Ablativendungen '-tu' und '-nibus' finden musste, nach einer anderen Hs. die Akkusative 'consecratum' und 'omnes' eingesetzt haben würde; vielmehr möchte ich annehmen, dass die zwei Barbarismen aus der alten Vorlage stehen geblieben sind, die mithin von B¹ verschieden gewesen sein müsste¹.

Trifft diese Annahme zu, so gewinnt C immerhin an Interesse trotz der Tatsache, dass auch hier Mommsens Wort (p. XCIII) gilt: 'in hac deterrimorum sentina omnia confunduntur'. Er hat dargelegt², dass die drei Hss.-Klassen des Lib. Pont. auf Abschriften zurückgehen, die mit der Vita von Papst Conon (686—687) schlossen. Auch B¹, die älteste Hs. der 2. Klasse und des Lib. Pont. überhaupt, endete entweder mit Conon oder seinem Vorgänger Johannes V. (685—686); denn das Namenverzeichnis an der Spitze der Viten schliesst mit Conon, wenn auch der Text selbst zum grossen Teil verloren ist und im Leben Anastasius' II. (p. 119, 11) abbricht. Die Vorlage von C reichte darüber hinaus und endete, wenn ich nicht irre, p. 204 mit der Vita von Conons zweitem Vorgänger Benedikt II. († 685); denn soweit bildet ein Text II die Grundlage von C, obgleich auch hier Lesarten von I und III keineswegs fehlen, ein Verhältnis, das ebenso für die vollständigen Viten wie den erwähnten Auszug (p. 142—159) gilt. Wieder einige Beispiele:

123, 3 'lib. CCC' III, fehlt C mit I II.

159, 1 XXVIII] C mit II E⁵, 'XXVIII' I D¹, 'XVIII' G E^{1.6}.

168, 2 d. X] fehlt C mit I II.

168, 10 exarchus] I D¹ G E⁶; 'eunuchus' II E¹; 'eunucus' C.

170, 11 'apostoli' fehlt C II.

172, 10 'ab urbe Roma' fehlt C II III.

1) Nach einigen Stellen (so p. 60, 15 'Cordionum'; p. 173, 7—11 fehlt) könnte man an eine Beziehung zu der gemeinsamen Quelle von B^{5.6.7} (B⁷ stammt ebenfalls aus Bobbio) denken; doch sprechen andere Stellen gegen die Annahme, wenn mir auch bis 715 nur die Angaben der Ausgaben über diese Hss. zu Gebote stehen. Die Beziehung zu B¹ ist jedenfalls unbestreitbar, und fraglich nur, ob nicht etwa B^{5.6.7} ebenfalls in einem engeren Verhältnis zu dieser Hs. stehen als zu den übrigen Hss. der Klasse, oder ob Lesarten dieser Gruppe in die Vorlage von C hineinkorrigiert worden sind. 2) S. XIV f. seiner Einleitung; vgl. S. CXIX.